

15.

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Altenberge mit Beschluss vom 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altenberge voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

|   |                 |
|---|-----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf                                | 36.756.415,00 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                           | 41.001.980,00 € |
| abzgl. globaler Minderaufwand von (2 % v. ordentl. Aufwand) | 808.230,00 €    |

im Finanzplan mit dem

|   |                 |
|---|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 35.426.315,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 37.843.240,00 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.946.053,00 €  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit     | 31.971.330,00 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit    | 31.442.202,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit    | 613.100,00 €    |

festgesetzt.

[Hier eingeben]

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

29.025.277,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.570.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf

**3.437.335,00 €**

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 330 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 558 v. H.
2. Gewerbesteuer 416 v.H.

§ 7

Leistung von über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO

Über die Leistung von unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, sofern sie nicht erheblich sind.

Erheblich im Sinne von § 83 GO sind Aufwendungen und Auszahlungen, sofern sie im Einzelfall den Betrag

von 25.000 €

übersteigen und eine Deckung innerhalb des jeweiligen Fachbereiches nicht möglich ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oberhalb des Wertes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Folgende Positionen sind ausgenommen:

- interne Verrechnungen
- Jahresabschlussbuchungen
- Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen
- Aufwendungen und Auszahlungen, die voll durch zweckentsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind
- Aufwendungen und Auszahlungen, die mit Inanspruchnahme von Deckungsvermerken geleistet werden.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt mit Schreiben vom 04.03.2025 angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 02.04.2025 ergeben sich gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zum Ende der in § 96 Abs. 2 GO NRW benannten Fristen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, Zimmer 4.3 öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse [www.altenberge.de](http://www.altenberge.de) verfügbar.

Altenberge, den 10.04.2025

Gemeinde Altenberge  
Der Bürgermeister



Reinke